## Gemeinde Reppenstedt Der Gemeindedirektor



Verantwortlich: Steffen Gärtner Amt: Gemeindedirektor(in)

## SITZUNGSVORLAGE

# R/X/191

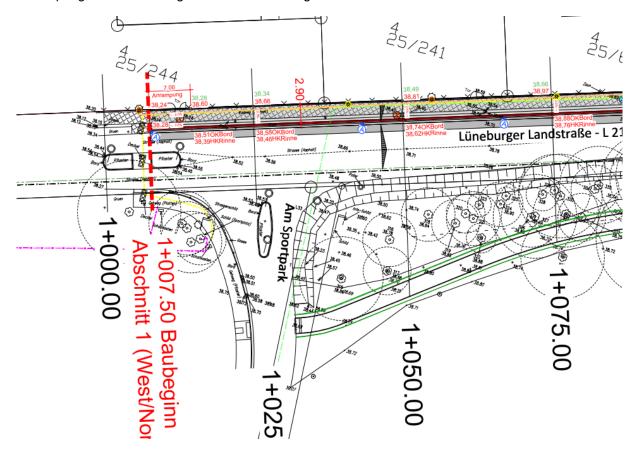
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	11.03.2025	8	ja
Verwaltungsausschuss			nein

Errichtung eines kombinierten Geh- und Radweg entlang der L 216

- Beratung und Beschluss über den Auftragsumfang im westlichen Ortsbereich

#### Sachverhalt:

Im Zuge des Ausbaus des kombinierten Geh- und Radweges entlang der L 216 war im westlichen Ortsbereich eingeplant, vor der Lichtsignalanlage in Richtung Kirchgellersen eine sieben Meter lange Anrampung auf den bisherigen Geh- und Radweg herzustellen.

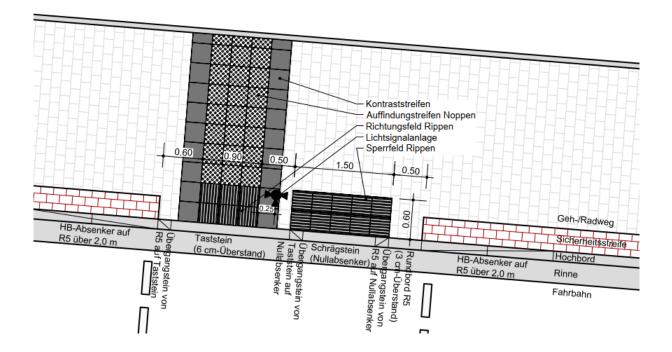


Im Rahmen der Bauausführung ist jedoch festgestellt worden, dass es wenig Sinn macht, im Bereich der Lichtsignalanlage keine Verbreiterung auszuführen, da hier ja insbesondere Platz als Aufstellfläche benötigt wird.

Die Gemeindeverwaltung hat zum Ende des letzten Jahres ein Nachtragsangebot eingeholt, um zu ermitteln, mit welchen Mehrkosten bei einer Bauausführung bis zum Ortsschild (ca. 100 Meter) zu rechnen wäre. Die Bietergemeinschaft hat ein Nachtragsangebot eingereicht und es würden für die

Verlängerung des Geh- und Radweges in Richtung Kirchgellersen und der Anpassung der Querung an der Lichtsignalanlage mit taktilen Leitelementen ein Auftragswert i.H.v. 170.000,00 € angefallen. Die Gemeindeverwaltung hält dies nicht für wirtschaftlich.

Es wird vorgeschlagen, lediglich die wenigen Meter der Querungshilfe zu verbreitern und die Tastbzw. Schrägsteine einzubauen, damit die Bordanlage komplett hergestellt werden kann. Sobald der Geh- und Radweg entlang der Straße "Am Sportpark" auch im Hinblick auf das geplante Gewerbegebiet angefasst wird, könnten hier die Auffindungsstreifen, Richtungsfelder und weiteren Bodenindikatoren komplett hergestellt werden.



## Beschlussempfehlung:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt den Ausbau des kombinierten Geh- und Radweges auf den Bereich der Ampelanlage zu erweitern. Die Verlängerung um 100 Meter in Richtung Ortsschild wird verworfen.